

Stellungnahme zur geplanten Reform des Fortpflanzungsmedizinrechtsgesetzes (FMedRÄG)

Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Abgeordnete!

Der Verein „Väter ohne Rechte“ hat das Recht des Kindes auf beide Elternteile als zentralen Inhaltspunkt seines Wirkens und seiner Ziele.

Der vom Gesundheitsministerium gemeinsam mit dem Justizministerium geplante Entwurf betreffend Reform des FMedRÄG 2015 beinhaltet nicht nur die vom VfGH geforderte Korrektur des bisherigen Verbots lesbischen Paaren die Samenspende zu ermöglichen, sondern weit über diese Forderung hinausgehende Änderungen.

Im Besonderen geht es dabei auch um die Legalisierung der Eizellspende sowie die Samenspende Dritter bei der IVF (künstliche Befruchtung) und auch um eine erweiterte Präimplantationsdiagnostik (zur Feststellung eventuell vorhandener Gendefekte bzw. Mutationen).

Die geplanten Änderungen sind aus Sicht des Vereins aus folgenden Gründen abzulehnen:

Aufgrund der Möglichkeit, Leben aus der Samenspende eines Unbekannten außerhalb des Körpers einer Frau zu züchten, dieses dann auch noch auf „lebenswert oder nicht“ zu scannen und einer von Wunschvorstellungen getriebenen Frau zu implantieren, kann nicht den ethischen Wertvorstellungen einer modernen Gesellschaft entsprechen.

Dadurch entfernt sich die Entstehung des Lebens von der natürlichen Zeugung durch Mann und Frau mehr als sie einer möglichen Gleichstellungsbegehrlichkeit von Randgruppen entspricht.

Darüber hinaus stellt die geplante Reform nach Ansicht des Vereins eine Verletzung der verfassungsmäßigen Verankerung des Rechtes des Kindes auf Familie und persönlichen Kontakt zu beiden leiblichen Elternteilen (Vater und Mutter) und der UN-Kinderrechtskonvention dar. In unzähligen Studien ist die gesunde Entwicklung des Kindes zu einem wichtigen Teil auch vom Vorhandensein beider Elternteile im Leben des Kindes abhängig.

Im vorliegenden Entwurf wird das Recht des Kindes auf beide Elternteile grob missachtet. Finanzielle Interessen der Fortpflanzungsindustrie und egoistische, vermeintliche Rechtsansprüche von Randgruppen werden über die natürliche Zeugung und dadurch die Möglichkeit für das Kind auch Vater und Mutter zu kennen, gestellt. Dies bedingt sowohl eine soziale als auch emotionale Identitätskrise des Kindes mit Folgekosten für die Gesellschaft.

Es ist daher die Frage zu stellen, ob die Begehrlichkeiten bestimmter Randgruppen in Relation zu den weitreichenden Folgen für das Kind stehen.

Ethische Grundfragen wie die geplanten Änderungen der Möglichkeiten in der Fortpflanzungsmedizin bedürfen einer längerdauernden öffentlichen Diskussion mit entsprechender Meinungsbildung durch Abwägung der Vor- und Nachteile.

Insgesamt entsteht der Eindruck, dass möglichst schnell Forderungen einer politischen Minderheit und der Fortpflanzungsindustrie umgesetzt werden sollen. Welchen Vorteil die geplante Reform für die Gesellschaft bzw. für die betroffenen Kinder haben soll, erklären die verantwortlichen Minister aber nicht.

Der Verein „Väter ohne Rechte“ weist auch darauf hin, dass das Recht des Kindes im Falle einer Trennung der Eltern schon jetzt sehr häufig durch den Verlust eines Elternteils (zumeist des Vaters) verletzt wird. Die geplante Reform des FMedRÄG stellt daher aus Sicht des Vereins einen weiteren Schritt in der Umsetzung einer vaterlosen Gesellschaft mit entsprechender Schädigung des Kindes dar.

Außerdem geben wir zu bedenken, dass durch das Recht des Kindes auf Kenntnis, wer der/die leibliche/genetische Vater oder Mutter ist, auch eine Unterhaltspflicht des/der SpenderIn für nicht im gemeinsamen Haushalt lebende Kinder, also die "gespendeten Kinder" entstehen könnte.

In Verantwortung für unsere zukünftigen Generationen fordert der Verein die Minister auf, die Bedenken ernst zu nehmen und den geplanten Entwurf nicht zur Abstimmung zu bringen, sondern in einer breiten öffentlichen Diskussion die ethischen Grundlagen zu prüfen.

Der Vorstand Verein „Väter ohne Rechte“

Wien, 30.11.2014

www.vaeter-ohne-rechte.at